

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudengang Deutsch als Fremdsprache (DaF)
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 8. September 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung für den B.A.-Teilstudengang Deutsch als Fremdsprache (DaF):

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

§ 1*
Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im B.A.-Teilstudengang Deutsch als Fremdsprache. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2
Zweck von Studium und Prüfung

(1) Der Bachelor-Teilstudengang Deutsch als Fremdsprache vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sich aus der Fremdperspektive auf die deutsche Sprache, Literatur und Kultur ergeben. In kritischen Auseinandersetzungen mit Positionen der relevanten Bezugsdisziplinen, vor allem den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, wird deren Bedeutung für das

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Fach Deutsch als Fremdsprache herausgearbeitet. Die Studierenden werden mit Geschichte, Methoden und Diskussionen des Faches vertraut gemacht und befähigt diese Grundlagen eigenständig in verschiedenen Berufsfeldern zu nutzen.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungsansätze im Bereich Deutsch als Fremdsprache; Kompetenzen in Wort und Schrift; Kompetenzen in der selbständigen theoretisch-methodisch geleiteten Problemlösung; analytische, reflexive, kommunikative und didaktische Kompetenzen für unterschiedliche gesellschaftliche Felder.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Sprachwissenschaft	1	300	10
2. Sprachdidaktik	1	300	10
3. Landes- und Kulturstudien – Osteuropa	1	150	5
4. Interkulturalität	1	300	10
5. Texte	2	450	15
6. Fremdsprachenmethodik	2	450	15
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Im Modul „Fremdsprachenmethodik“ kann zwischen zwei Varianten gewählt werden. In der ersten Variante müssen fünf Seminare aus dem Modul belegt werden. In der zweiten Variante kann eine slawische Sprache oder eine Sprache des Ostseeraumes erworben werden; dann sind aus dem Angebot des Moduls drei Seminare zu wählen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungs-termin (Semester)
1. Sprachwissenschaft	Klausur (90 Min)	1. Sem.
2. Sprachdidaktik	Klausur (90 Min)	2. Sem.
3. Landes- und Kulturstudien – Osteuropa	Mündliche Prüfung (20 Min)	3. Sem.
4. Interkulturalität	Referat mit schriftlicher Zusammenfassung (7 - 8 Seiten) oder Mündliche Prüfung (je 20 Min, ohne Note)	4. Sem.
5. Texte	Hausarbeit (15 - 20 Seiten)	4. Sem.
6. Fremdsprachenmethodik	Portfolio (4 Leistungskontrollen)	6. Sem.
7. Modulübergreifende Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Min)	6. Sem.

(2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Das Modul 3 geht nicht in die Gesamtnote nach § 8 GPS BA ein.

(4) Wird in Modul 6 die Variante mit Spracherwerb gewählt, so darf die betreffende Sprache nicht bereits im Rahmen des zweiten Faches oder der General Studies studiert werden.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, findet sie keine Anwendung. Ein Wechsel ist nicht möglich.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012) tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 26. August 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 8. September 2015.

Greifswald, den 8. September 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.09.2015

Anlage A: Musterstudienplan*

1. Semester	1. Sprachwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • S Einführung in die Sprachwissenschaft (30/60) • S Ausgewählte Phänomene der deutschen Grammatik(30/90) • ein weiteres S zur deutschen Gegenwartssprache (30/60) 	
	PL: Klausur (90 Min) 10 LP / 300 h	
2. Semester	2. Sprachdidaktik <ul style="list-style-type: none"> • S Einführung in das Fach DaF (30/85) • S Sprachliche Fertigkeiten (30/60) • S Sprachlehrstrategien (30/60) • Hospitation in einem DaF-Sprachkurs (4/1) 	
	PL: Klausur (90 Min) 10 LP / 300 h	
3. Semester	3. Landes- und Kulturstudien – Osteuropa (wahlobligatorisch: Russland, Polen, Tschechien, Ukraine) <ul style="list-style-type: none"> • 2 Lehrveranstaltungen (Vorlesung u. Seminar bzw. zwei Seminare 60/90) 	5. Texte <ul style="list-style-type: none"> • V Grundlagen Textlinguistik (30/60) • 4 S zu wissenschaftlichen oder literarischen Texten oder zu weiteren textlinguistischen Themen (120/240)
	PL: mündliche Prüfung (20 min) 5 LP / 150 h	
4. Semester	4. Interkulturalität <ul style="list-style-type: none"> • 2 Seminare zur interkulturellen Kommunikation oder Literatur (60/140) • V oder S (30/70) zur Kultur oder Geschichte eines nicht-deutschsprachigen Landes 	PL: Hausarbeit, 15 - 20 Seiten 15 LP / 450 h
	PL: Referat mit schriftlicher Zusammenfassung (7 - 8 Seiten) oder Mündliche Prüfung (je 20 Min, ohne Note) 10 LP / 300 h	

* Abkürzungsverzeichnis:

PL = Prüfungsleistung; **LP / h** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand in Stunden je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **V** = Vorlesung; **S** = Seminar

5. Semester	<p>6. Fremdsprachenmethodik</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur (90/180) <p>oder Spracherwerb:</p> <p>wahlobligatorisch (60/120):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Ukrainisch oder • Lettisch oder Litauisch oder • Finnisch oder Estnisch oder • Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch <p>• und 1 S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur (30/60)</p>
6. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • 2 S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur (60/120)
	<p>PL: Portfolio (4 Leistungskontrollen)</p> <p style="text-align: right;">15 LP / 450 h</p>

Modulübergreifende Prüfung: Mündliche Prüfung (30 Min), 5 LP

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1: Sprachwissenschaft	
Qualifikationsziele	Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der (germanistischen) Linguistik als Grundlage für die weiteren Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den verschiedenen linguistischen Bereichen (Semiotik, Morphologie, Syntax, Semantik, Phonetik/Phonologie, Pragmatik) - grundlegende Terminologie der Linguistik - Kenntnisse in Morphologie und Syntax der deutschen Gegenwartssprache unter Berücksichtigung sprachkontrastiver Aspekte - Lexikologie - Phonetik des Deutschen - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Sprachwissenschaft - Ausgewählte Phänomene der deutschen Grammatik - sowie ein weiteres Seminar zur deutschen Gegenwartssprache
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Wintersemester)
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 2: Sprachdidaktik	
Qualifikationsziele	Didaktische Kenntnisse, um bei den ausländischen Lernern grundlegende sprachliche Fertigkeiten wie das verstehende Hören, das verstehende Lesen sowie Fähigkeiten zur Sprachproduktion zu entwickeln.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Ziele des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache - Verschiedene methodische Ansätze im DaF-Unterricht - Einsatz von Sachtexten für die Entwicklung des verstehenden Hörens, des verstehenden Lesens und des Schreibens von einfachen sowie inhaltlich komplexen Texten - Einsatz von literarischen Texten im Unterricht DaF, Kriterien der Auswahl, Übungsformen zur Analyse und Interpretation von Texten
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Fach DaF und - zwei weitere Seminare - Hospitation in einem DaF-Sprachkurs (insgesamt 180 Min)
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Sommersemester)
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 3: Landes- und Kulturstudien – Osteuropa	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse zur Geschichte und Kultur des gewählten Landes sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven - Kenntnisse der Kulturstandards - Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie
Lehrveranstaltungen	- Zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Seminar bzw. zwei Seminare) zu Landes- und Kulturstudien Osteuropas
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiches Ablegen einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte (LP)	5

Modul 4: Interkulturalität	
Qualifikationsziel	Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anthropologischen Gegenständen und Fragestellungen, Verständnis für die Besonderheiten anderer Kulturen, um als Mittler zwischen verschiedenen Kulturen wirken zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturanthropologische Konzepte zur Untersuchung und zum Verstehen anderer Kulturen - Reflexion der fremden und der eigenen Kultur - Spiegelung interkultureller Ansätze in Sprache und Literatur - landeskundliche und kulturelle Besonderheiten ausgewählter Länder - Aufgaben von Kulturmittlern
Lehrveranstaltungen	- drei Lehrveranstaltungen (eine Vorlesung und zwei Seminare bzw. drei Seminare)
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat mit schriftlicher Zusammenfassung (7-8 Seiten) oder Mündliche Prüfung (je 20 Min, ohne Note)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Sommersemester)
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 5: Texte	
Qualifikationsziele	Vertieftes Wissen über linguistische Strukturen von Texten, textinterne und textexterne Faktoren zur Konstitution von Texten, Umgang mit inhaltlich und sprachlich anspruchsvollen Texten sowie Lehrstrategien zur Arbeit mit Texten im DaF-Unterricht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Textlinguistik - sprachliche und außersprachliche Charakterisierung von Texten aus unterschiedlichen Bereichen von Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft - Analyse der Texte unter dem Aspekt ihres Einsatzes im DaF-Unterricht - Faktoren der Textrezeption und Textproduktion - sprachliche Spezifika und Übungsmuster beim Einsatz inhaltlich und sprachlich anspruchsvoller Texte aus verschiedenen Bereichen im DaF-Unterricht
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung zur Textlinguistik oder Wissenschaftssprache - vier Seminare
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (ca. 15 - 20 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden
Leistungspunkte (LP)	15

Modul 6: Fremdsprachenmethodik	
Qualifikationsziele	Anwendungswissen über Stoffverteilung, Unterrichtsgestaltung sowie Kenntnisse über Lehrstrategien bei der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im DaF-Unterricht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachendidaktischen Kenntnisse - Wissen und Fertigkeiten zur Unterrichtsgestaltung - Lektionsentwürfe für die Vermittlung von Grammatik und Textarbeit - Einsatz von Medien beim Spracherwerb (elektronische Medien, Film, Hörspiel) - Kennenlernen DaF-spezifischer Lehr- und Lernmaterialien (Lehrwerke, Wörterbücher, Grammatiken u.Ä.)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - a) fünf Seminare oder - b) drei Seminare und 4 SWS zum Erwerb einer slawischen Sprache oder einer Sprache des Ostseeraumes: <ul style="list-style-type: none"> • Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Ukrainisch oder • Lettisch oder Litauisch oder • Finnisch oder Estnisch oder • Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio (4 Leistungskontrollen)
Häufigkeit des Angebots	Winter- und Sommersemester
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden
Leistungspunkte (LP)	15